



## Haushalts- und Finanzausschuß

76. Sitzung (nicht öffentlich)

17. September 1999

Köln - Stadtparkasse

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr;  
11.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenographen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes-Meckelnburg

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | <b>Sechzehnter Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen</b><br>Vorlage 12/2851 | 1 |
|---|---|---|

Der Ausschuß diskutiert den Subventionsbericht. Aus der CDU-Fraktion wird angeregt, demnächst einen umfassenderen Bericht über die Transferausgaben des Landes herauszugeben.

Der Sechzehnte Subventionsbericht soll im Zusammenhang mit der dritten Lesung des Haushalts noch einmal aufgerufen werden.

	Seite
<b>2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200	
<b>a) Einzelplan 12 - Finanzministerium</b>	<b>5</b>
Vorlage 12/2836 (Erläuterungsband)	
- Einführungsbericht durch MDgt Stadermann (FM)	5
- Beratung	9
<b>b) Text des Haushaltsgesetzes 2000</b>	<b>14</b>
Vorlage 12/2892 (Synopsis des Haushaltsgesetzes)	
- Einführungsbericht durch MDgt Dr. Berg (FM)	14
- Beratung	15

\*\*\*\*\*

Er werde den Subventionsbericht im Zusammenhang mit der dritten Lesung des Haushalts 2000 noch einmal aufrufen.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt noch klar, er wolle seine Ausführungen nicht so verstanden wissen, daß ein Subventionsbericht künftig überhaupt nicht mehr erstellt werde. Es gehe ihm nur darum, daß das Finanzministerium seinen eigenen, im Bericht dargelegten Grundsätzen folge und einen umfassenden Transferbericht vorlege. Zusätzlich könnte seines Erachtens der Bericht des Landesrechnungshofs über Transferausgaben helfen, Transparenz zu erreichen.

**Finanzminister Heinz Schleußer** wird sich Gedanken machen, wie ein Bericht aussehen könne, der dem Ministerium helfe und zugleich nicht unbedingt die Kritik des Ausschusses provoziere. - **Helmut Diegel (CDU)** bittet, seine Kritik als konstruktiv zu verstehen, damit die Probleme so gelöst würden, daß das den eigenen Ansprüchen genüge, der Ausschuß einen vernünftigen Überblick bekomme und es den Haushalt ein Stückchen "gerechter" mache. - "Wir werden uns bemühen", entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

Zu den vom **Vorsitzenden Volkmar Klein** aufgeworfenen generellen Themen ergeben sich keine Wortmeldungen.

- a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**  
Vorlage 12/2836 (Erläuterungsband)

**Ministerialdirigent Stadermann (Finanzministerium)** erstattet folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einige Eckdaten für den Einzelplan 12 nennen. Das Ausgabevolumen steigt im Jahre 2000 um knapp 50 Millionen auf fast 3,22 Milliarden DM. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 1999 von 1,6 %. Mit diesem Input holt die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen für alle drei Ebenen - Bund, Land und Kommunen - ein Steuervolumen von mehr als 200 Milliarden DM herein. Die Steigerungsrate von 1,6 % liegt unter der Steigerungsrate des Gesamthaushalts von 1,9 %.

Der Zuwachs geht fast ausschließlich auf das Konto der Personalausgaben, die 86,3 % der Gesamtausgaben des Einzelplans ausmachen. Die Personalausgaben werden im Jahre 2000 insgesamt 2,75 Milliarden DM betragen. Die Mehrausgaben belaufen sich absolut gegenüber 1999 auf rund 47 Millionen DM. Sie beruhen insbesondere auf den Anpassungen im Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnbereich und gestiegenen Versorgungslasten.

Die Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Investitionsausgaben steigen ebenfalls. Gegenüber dem Haushalt 1999 erhöhen sich diese Ausgaben um 4,2 Millionen DM auf rund 280 Millionen DM und die Investitionsausgaben um rund 3,2 Millionen DM auf knapp 112 Millionen DM. Daraus können Sie erkennen: Der Einzelplan 12 wird seine Struktur als klassischer Verwaltungshaushalt nicht verändern. Allerdings möchte ich auf einige besondere Sachverhalte hinweisen.

Ich beginne mit dem Personalhaushalt. Der Stellenbestand des Einzelplans 12 wird gegenüber 1999 um 506 Stellen auf gut 31.000 Stellen sinken. Diese Stellenreduzierung ist der Saldo aus dem Vollzug von 621 kw-Vermerken und der befristeten Einrichtung von 115 zusätzlichen Stellen für beamtete Hilfskräfte, Kapitel 12 050.

Die kw-Vermerke werden überwiegend im Tarifbereich realisiert. Eine Ursache für die hohe Zahl der realisierten kw-Vermerke dort ist die sogenannte 58er-Regelung.

Ein Problemfeld ist, wie auch schon in den Vorjahren, wie viele geprüfte Anwärter des mittleren und des gehobenen Dienstes im Bereich der Steuerverwaltung übernommen werden können. Dahinter steht eine minimale Personalfuktuation, die hinter den Annahmen früherer Jahre weit zurückbleibt. Um möglichst alle ausgebildeten Beamtenanwärterinnen der beiden Jahrgänge 1997 - das ist der gehobene Dienst - und 1998 - mittlerer Dienst - übernehmen zu können, ist vorgesehen, die bei den Hilfsstellen ausgebrachten 482 kw-Vermerke und die aufgrund der Organisationsuntersuchung 1996 bei den Personalausgaben global ausgebrachten 483 kw-Vermerke mit dem Haushalt 2000 zu verlängern, und zwar bis zum 1. Januar 2003.

Das ist die Konsequenz aus unseren sonst jährlichen, punktgenauen Verlängerungen. Wir haben versucht, dies nun doch für einen mittelfristigen Zeitraum auf sichere Füße zu stellen, so daß man aus dem mehr oder weniger Zufälligen eines jährlichen Antragsverhaltens herauskommt.

Ein Wort noch zu den Einstellungszahlen: Wir haben seit 1995 als Folge des Stellenabbaus die Einstellungszahlen abgesenkt. Wir werden das auch im Haushalt 2000 fortsetzen. Sie finden im Entwurf des Haushalts insgesamt 275 Einstellungen, 200 im gehobenen und 75 im mittleren Dienst. Ich bin aber nicht sicher, ob wir auf diesem Einstellungsplafonds bleiben können. Wir prüfen derzeit, ob es nicht doch noch zu einer weiteren Reduzierung kommen muß. Das ist keine einfache Entscheidung; man muß abwägen. Der Zielkonflikt besteht zwischen den Bemühungen um Stellenabbau einerseits und den Berufsaussichten junger Menschen andererseits.

Ein Blick auf den Stand der Organisationsuntersuchung: Nach Abschluß der im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik durchgeführten Organisationsuntersuchung des Erhebungsbereichs - das war die letzte Untersuchung des Arbeitsstabes - haben wir

mehr als 23.000 Stellen der Finanzverwaltung untersucht. Nicht organisationsuntersucht sind derzeit noch rund 6.900 Stellen. Wenn man von diesen 6.900 einmal 2.800 Stellen abzieht, die auf Bereiche entfallen, in denen Stellenreduzierungen aus politischen und ökonomischen Gründen nicht in Betracht kommen - ich nenne die Steuerfahndung, die Umsatzsteuersonderprüfung, die Lohnsteueraußenprüfung -, dann verbleiben noch etwa 4.100 zu untersuchende Stellen. Diese verteilen sich allerdings auf 10 bis 12 verschiedene Bereiche in den Finanzämtern. Wir sind deswegen mit dem AStA übereingekommen, einen Schlußstrich zu machen, indem wir global für diesen Rest noch ein Einsparpotential ausweisen. Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" wird einen solchen Vorschlag der Landesregierung in Kürze unterbreiten.

Auf die Zwischenfrage von **Helmut Diegel (CDU)**, was das heiße, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**, es werde keine Organisationsuntersuchungen mehr geben, sondern es werde eine Pauschale festgelegt. Wenn bei den bisherigen Untersuchungen eine Reduzierung beim Personal von etwa 20 % herausgekommen sei, werde auch bei der verbleibenden Restgruppe eine 20prozentige Reduzierung vorgenommen.

**MDgt Stadermann (FM)** fügt hinzu, dabei handele es sich auch um eine Frage der Ökonomie, denn Prüfungen kosteten Geld und Zeit und belasteten die Arbeitsabläufe.

Sodann führt Herr Stadermann weiter aus:

Ein Wort zum LBV: Der Landesrechnungshof hat 1997 und 1998 bei uns die Umsetzung des sogenannten Kienbaum-Gutachtens geprüft. Der Jahresbericht 1999 enthält gewisse Korrekturen dieser früheren Organisationsuntersuchung. Wir sind dabei, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes auszuwerten. Wir werden das Ergebnis dieser Prüfung in Kürze darstellen können.

Ein weiterer Komplex ist die Informationstechnik in der Finanzverwaltung. Die Organisationsuntersuchungen haben immer wieder die Erkenntnis zutage gefördert, daß es ohne Informationstechnik nicht geht. Die Verwaltung unternimmt deswegen alle Anstrengungen, um die Informationstechnik bei den Verfahrensabläufen einzusetzen.

Ich will dazu einige Beispiele nennen: Wir haben das dialogorientierte Festsetzungsverfahren mit dem sogenannten GFD-Verfahren eingeführt. Wir müssen dieses in die Jahre gekommene Programm erneuern. Deshalb sind wir dabei, dieses auf die allgemeine Windows-Technik umzustellen. Zur Zeit werden die bisher vorhandenen Terminals, die als "dumme PCs" gelten, durch "intelligente PCs" ersetzt, die einen sehr viel höheren Leistungsgrad aufweisen, so etwa im Bereich der allgemeinen Bürokommunikation wie Textverarbeitung und Kalkulation. Ende des nächsten Jahres sollen die Ämter hardware- und programmäßig entsprechend ausgestattet werden. Das ist für die Zukunftsentwicklung auch erforderlich. Ich nenne als Stichworte die Dokumentenverarbeitung am Bildschirm und den Einsatz von Internettechnik.

Für die Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung ist ein Verfahren entwickelt worden, mit dem Steuererklärungen digitalisiert aufgezeichnet und anschließend voll automatisch weiterverarbeitet werden können. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Scannen und Verarbeiten. Das ist ebenfalls ein Schritt zur Arbeitserleichterung.

Eine weitere wichtige Neuerung besteht in der Möglichkeit, Steuererklärungsdaten über das Internet zu übermitteln. Dieses Projekt läuft unter dem schönen Namen "ELSTER". Die Steuerpflichtigen sollen über das Internet ihre Steuererklärung abgeben können. Zur Zeit hat das zwar noch keine große Bedeutung, aber es ermöglicht, das Tor zur Zukunft zu öffnen, weg von der Bearbeitung auf Papier. Das papierlose Büro wird sicherlich die Zukunft sein. In dem Zusammenhang nenne ich auch die Fortentwicklung papierlose Steuererklärung, insbesondere für den Kernbereich Einkommensteuer. Dafür sind aber erhebliche technische Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört etwa die einheitliche Steuernummer.

Aber nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch den eigenen Beschäftigten soll das benötigte Werkzeug an die Hand gegeben werden. Dazu gehört, daß über das interne Netz - genannt: Intranet - ein schneller Zugang zur Fachinformation ermöglicht wird. Es stellt eine permanente Aufgabe dar, das Informationsangebot zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Schwierigkeit bezüglich der Informationssysteme besteht darin, daß man sicherlich sehr schnell gewisse Insellösungen verwirklichen kann. Diese haben aber den Nachteil, daß sie sehr begrenzt sind und häufig auf einer sehr schnell veraltenden ADV-Technik basieren, die dann auch nicht mehr entsprechend gewartet werden können. Schon seit einer Reihe von Jahren entwickeln wir eine sogenannte Basis-Software, die mehr leistet, als nur Insellösungen zu ermöglichen, und die nicht nur im einzelnen Ressort, sondern auch ressortübergreifend, von allen angewandt wird. Auf dieser zu entwickelnden Plattform läuft dann auch das Informationssystem Landeshaushalt und das Informationssystem Personalausgaben usw. Wir wollen dort natürlich auch die Erprobung der Systemunterstützung für die Personal- und Stellenverwaltung fortsetzen.

Man muß sich vor der Annahme hüten, es gäbe einen feierlichen Augenblick X, bei dem eine Denkmalthüllung stattfindet und der fertige Bronzeguß zu sehen ist. Es handelt sich vielmehr um eine ganz zähe Kleinarbeit. Wir können aber im Herbst dem Minister zu den Bereichen IPA Fortschritte demonstrieren.

Wir haben bekanntlich 1997 mit dem Pilotversuch Budgetierung begonnen, der im Jahre 2000 fortgeführt und dann abgeschlossen werden soll. Wir werden anschließend auswerten, ob und in welchem Maße uns die Budgetierung weiterhilft. Das Ziel besteht darin, mit den vorhandenen Mitteln ein Höchstmaß an Effizienz zu erzielen. Wir bleiben nicht bei den sechs Versuchsämtern stehen, sondern wir haben im Haushalt generell eine Ausweitung der sogenannten Flexibilisierung vorgesehen. Flexibilisierung bedeutet auch mehr Spielraum für die einzelnen Finanzämter im Umgang mit und beim Einsatz von Haushaltsmitteln. Wir versprechen uns davon, daß ökonomische Vernunft vorhanden ist, indem wie bei einem Privaten versucht wird, mit den bereitgestellten Mitteln möglichst das Optimum zu erreichen.

Im April 1998 haben wir mit einem flächendeckenden Controllingversuch bei den Festsetzungsämtern begonnen. Wir haben ein Verwaltungscontrolling mit Produktkennzahlen und gleichzeitiger Automationsunterstützung entwickelt. Wir wollen im Jahr 2000 auch die Prüfungsfinanzämter daran teilnehmen lassen. Ganz generell läßt sich zum Controlling sagen, daß die Schwierigkeit beim Messen von Qualität liegt. Wir können Fallzahlen, Mehrergebnisse, eingesetzte Manpower messen, aber die Herausforderung besteht in der Beurteilung der Qualität und der Richtigkeit eines Steuerbescheides. Wir haben diesen Versuch sehr sorgfältig vorbereitet und sehr intensiv mit den Personalvertretungen darüber verhandelt. Nach den bisherigen Rückmeldungen wird jetzt der Ansatz verstanden. Es geht nicht um Kontrolle, sondern um Steuerung. Das bedeutet Sicherheit und auch zur richtigen Zeit und frühzeitiger und nicht erst nach Ablauf eines Jahres Korrekturmöglichkeiten zu haben.

Da wir die Schwierigkeiten kennen, auch Qualität zur Geltung zu bringen, sind wir erprobungsweise dabei, eine Qualitätssicherung in der Steuerfestsetzung einzuführen. Dieses Vorhaben ist inzwischen definiert und auch mit den Personalräten besprochen. Wir werden in schätzungsweise zwei Jahren herausbekommen, ob eine Prüfung materiell Erfolge bringt.

Im Haushaltsplan ist für 2000 erstmals vorgesehen, daß wir 15 soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) für die Tätigkeit in einem innerbetrieblichen sozialen Dienst ausbilden und nach abgeschlossener Fortbildung in den Dienststellen versuchsweise einsetzen. Wir wollen damit erproben - andere Ressorts haben das auch schon getestet oder sind bei der Erprobung -, ob durch die Einrichtung einer solchen Ansprechbereitschaft psycho-sozialen Problemen von Beschäftigten mit einem vertretbaren Kostenwand begegnet werden kann.

Die Frage von **Brigitte Herrmann (GRÜNE)**, ob es bereits Personalentwicklungskonzepte gebe, bejaht **MDgt Stadermann (FM)** und teilt mit, daß laufbahnbezogene Personalentwicklungskonzepte erarbeitet worden seien, und zwar für Dienststellenleiter, für Sachgebietsleiter, für Angehörige des gehobenen Dienstes. Zur Zeit werde ein Personalentwicklungskonzept für Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbarer Angestellte entworfen. Ferner gebe es ein Laufbahnmodell für Betriebsprüfer. Solche Konzepte würden seit einigen Jahren als notwendig angesehen, um den Beschäftigten Orientierung zu geben.

**Hans Kern (SPD)** möchte wissen, ob seine eigenen Berechnungen zuträfen, daß die Ansätze für die Kosten nach dem Landesreisegesetz trotz der vorgenommenen Reduzierungen insgesamt höher ausfielen. - Dies treffe zu, räumt **MR Hollender (FM)** ein, wenn der Abgeordnete die Ansätze addiert, aber die Ist-Ausgaben außer Acht gelassen habe. Nach den Ist-Ausgaben - Titel 527 10 - seien aber die Reisekostenaufwendungen im laufenden Jahr insgesamt gesunken.

**Helmut Diegel (CDU)** befriedigt diese Antwort wenig, weil auf Ist-Zahlen Bezug genommen werde, die bisher nur aus 1998 vorlägen. - **MR Hollender (FM)** entgegnet, das gelte auch nach den bisher vorliegenden 99er Zahlen.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet, dem Ausschuß diese Zahlen für 1999 vorzulegen. Die Landesregierung solle einmal erläutern, wieso das neue Reisekostengesetz offensichtlich per Saldo zu erheblichen Kostensteigerungen geführt habe. - Dieser Aussage widerspricht **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Beurteilt nach den Haushaltsansätzen treffe seine Aussage aber zu, beharrt **Helmut Diegel (CDU)** auf seiner Feststellung. So würden für die Haltung von Dienstfahrzeugen zusätzlich 2,5 Millionen DM veranschlagt. Die Leasingkosten stiegen darüber hinaus um 1,7 Millionen DM. Die Reisekostenausgaben hingegen sanken nur um 1,4 Millionen DM.

**Finanzminister Heinz Schleußer** verweist auf die erste Antwort von Herrn Hollender. Wiederholt hätten sich der Landtag und einige seiner Ausschüsse mit der Reisekostenregelung befaßt. Das Finanzministerium habe zugesagt, nach Vorliegen von Erfahrungswerten dem Ausschuß zu berichten, welche Erfahrungen vorlägen und welche Korrekturen gegebenenfalls erforderlich erschienen. Innerhalb weniger Wochen könne zu diesem Punkt berichtet werden. Für ihn erscheine es aber nicht verständlich, wieso der CDU-Sprecher auf der Grundlage alter Zahlen und Erwartungen diskutieren wolle und nicht den angekündigten Bericht abwarte.

Bezogen habe er sich auf die Zahlen des Finanzministers, geht darauf **Helmut Diegel (CDU)** ein. Er gehe davon aus, daß diese Soll-Zahlen aktuell und nicht veraltet seien. Wenn diese Zahlen jedoch überholt sein sollten, bitte er darum, die neuen Zahlen vorzulegen. Wenn darüber hinaus die Ist-Zahlen tatsächlich das Gegenteil von dem belegten, was Hintergrund der bisherigen Fragestellung gewesen sei, müsse gefragt werden, wieso der Finanzminister nicht bereits jetzt erkläre, daß man Änderungen beabsichtige. Entweder erkläre der Finanzminister, daß die Änderungen beim Landesreisekostengesetz nicht nur bezüglich der Zahlen, sondern auch bei den Beschäftigten zu mehr Irritationen und letztendlich sogar zur Ineffizienz geführt hätten, was sofortiges Handeln ermögliche, oder der Finanzminister werde zwar einen Erfahrungsbericht vorlegen, aber er lasse offen, wann daraus Konsequenzen gezogen würden. Er, Diegel, habe viel Verständnis für die Betroffenen, die mit diesem Reiserecht umgehen müßten, das deren Bedürfnissen nicht gerecht werde. Auch in der Politik gelte, wenn Unzulänglichkeiten sehr schnell erkannt würden, müsse auch entsprechend rasch gehandelt werden. Seine Fraktion habe über dieses Thema sowohl mit dem Hauptpersonalrat als auch mit Gewerkschaftsvertretern gesprochen. Es gebe ein dringendes Korrekturanliegen. Ihm bleibe unverständlich, wie nach all den vorliegenden Beweisen und Begründungen der Finanzminister bei seinem alten Zeitplan bleibe, der zur Konsequenz habe, daß ein oder gar zwei Jahre für Änderungen verloren gingen.

Auf einen entsprechenden Einwurf von **Hans Kern (SPD)** erwidert **Helmut Diegel (CDU)**, das neue Reisekostenrecht werde weder die Kosten senken noch sei es effizienter.

**Finanzminister Heinz Schleußer** bezeichnet die letzte Aussage des CDU-Sprechers als Behauptung, die keinerlei Hintergrund habe. Natürlich würden Personalräte und Gewerkschaftsvertreter lieber Regelungen vorfinden, die diesen besonders entgegenkämen. Aber das werde es nicht mehr geben können. Er, Schleußer, habe sowohl im Plenum als auch im Ausschuß die baldige Vorlage eines Erfahrungsberichts angekündigt. Wenn dieser Korrektur-notwendigkeiten belege, würden diese vorgenommen. Im übrigen bedauere er, daß sich die Diskussion zum Einzelplan 12 offenbar nur auf das Reisekostenrecht beschränke.

Für **Erwin Siekmann (SPD)** handelte man vorschnell, wenn bereits jetzt Änderungen vorgenommen würden. Der Bericht solle, wie ausdrücklich gesagt worden sei, als Grundlage für eine umfassende Prüfung aller vorgetragenen Sachverhalte dienen. Diese Berichterstattung sei seinerzeit von allen Fraktionen nachdrücklich gefordert worden. Der Bericht sei noch für dieses Jahr zugesagt worden. Zugesichert werden könne, daß der Bericht von der SPD-Fraktion sorgfältig geprüft werde. Vorgeschlagene notwendige Änderungen, aber auch von der Fraktion vielleicht noch für erforderlich gehaltene Korrekturen, würden in die Beratungen eingehen. Insoweit verstehe er nicht, warum die CDU-Fraktion vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht habe. Eine sachliche Beratung könne doch erst erfolgen, wenn der angekündigte Bericht vorliege. Dieser werde dann unverzüglich diskutiert, und es würden die notwendigen Konsequenzen gezogen.

**Helmut Diegel (CDU)** meint, selbst wenn der Ausschuß beim Einzelplan 12 nur über dieses eine Thema spräche, hoffe er aus der letzten Anmerkung der Finanzministers nicht ableiten zu müssen, daß dieser die Anliegen der Beschäftigten nicht hinreichend würdige. Der Finanzminister habe damit einen ähnlichen Schaden angerichtet, wie der Bundeskanzler Schröder mit dem Gesetz zur Scheinselbständigkeit beziehungsweise zum 630-DM-Gesetz. Dieses Urteil der Beteiligten zum Reisekostenrecht sei seiner Fraktion zugetragen worden. Den Vorwurf, seine Fraktion handle überschnell, könne er deshalb auch nicht verstehen. Ihn verblüffe, daß die SPD-Fraktion bei Kapitel 12 050 einfach eine Steigerung der Ausgaben um 2,1 Millionen DM zur Kenntnis nehme, wenn gleichzeitig so getan werde, als ob sich durch die Änderungen beim Landesreisekostenrecht finanzielle Entlastungen ergeben hätten. Die Zahlen im Haushaltsplan belegten die Unrichtigkeit dieser Annahme. Inzwischen sei er nicht mehr zu Konsensgesprächen bereit, denn die Fakten lägen auf dem Tisch. Der Ausschußvorsitzende habe im Plenum nicht nur den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion begründet, sondern ausdrücklich noch einmal die Probleme dargestellt. Für ihn habe dieser nicht so sehr als CDU-Abgeordneter im Plenum gesprochen, sondern eher einen objektiven Sachverhalt geschildert. Er finde es deshalb nicht in Ordnung, wenn das von vielen in Finanzausschuß nicht wahrgenommen werde oder gar parteipolitische Vorteile angestrebt würden.

**Finanzminister Heinz Schleußer** entgegnet, das beanstandete Verhalten werde von keinem stärker praktiziert als vom CDU-Sprecher selbst. Im übrigen werde im Finanzausschuß zum wiederholten Male in Folge über das Reisekostengesetz gesprochen. Die von der Landesregierung vollständigen Antworten seien jedoch von der CDU-Fraktion ignoriert worden.

**Helmut Diegel (CDU)** legt Wert auf die Feststellung, daß die Antworten der Landesregierung nach wie vor als unbefriedigend angesehen würden und daß diese demnach auch nicht bereit sei, die Sachlage zur Kenntnis zu nehmen und Konsequenzen im Sinne der Beschäftigten zu ziehen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** verweist zu diesem Thema auf ihre Plenarrede zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. - **Helmut Diegel (CDU)** wirft ein, diese Ausführungen seien ausgesprochen unglaubwürdig gewesen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** fragt zu den eingestellten weiteren Gutachtenkosten für den Arbeitsstab "Aufgabenkritik", ob nicht auf diese Gutachten verzichtet werden könnte, indem die weitgehend gleichen Ergebnisse anderer Gutachten auf die noch zu prüfenden Bereiche übertragen würden.

**Finanzminister Heinz Schleußer** räumt ein, daß ein solches Vorgehen vielleicht möglich wäre, gibt aber zu bedenken, daß es sich um die auslaufenden Untersuchungen handle, die die obersten Landesbehörden betreffen. Insoweit müsse es eine Gleichbehandlung geben. Bisher habe sich die Kollegin Höhn geschickt erfolgreich gegen Untersuchungen ihres Ressorts gewehrt. Er als Finanzminister lege Wert darauf, zum Schluß sagen zu können, daß in allen Ressorts Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden seien. Es handle sich um abschließende Untersuchungen. Der AStA werde seine Arbeit in dieser Form im Jahr 2000 beenden.

**Helmut Diegel (CDU)** zeigt sich erstaunt darüber, daß plötzlich 15 Stellen für die psychosoziale Beratung der Beschäftigten eingerichtet würden, die viel eher in anderen Bereichen benötigt würden. Er bitte deshalb näher auszuführen, aus welchem Grunde diese Stellen geschaffen würden.

**Finanzminister Heinz Schleußer** wundert sich nach der Diskussion zum Landesreisekostengesetz darüber, daß den CDU-Sprecher das Wohl der Beschäftigten doch nicht interessiere. Die Beschäftigten und deren Vertretungen hätten massiv ein solches psycho-soziales Hilfsangebot gewünscht. Das Finanzministerium gehe als letztes Ressort diesen Weg. Allerdings gehe es nicht um die Einrichtung neuer Stellen, sondern 15 Beschäftigte seien bereit gewesen, sich ergänzend qualifizieren zu lassen und diese Aufgaben zusätzlich zu übernehmen.

**Helmut Diegel (CDU)** verwahrt sich gegen die zu seiner Frage vorgenommene Bewertung durch den Finanzminister. Ihn interessiere, ob die zusätzlich qualifizierten Mitarbeiter für diese Tätigkeit freigestellt würden oder welches Arbeitszeitvolumen dafür in Anspruch genommen werde.

**Finanzminister Heinz Schleußer** stellt klar, die Beschäftigten übernehmen diese Tätigkeit zusätzlich und würden nicht dafür freigestellt. Angaben darüber, wieviel Zeit diese Tätigkeit erfordere, könnten erst gemacht werden, wenn diese aufgenommen worden sei.

Auf den Einwand von **Helmut Diegel (CDU)**, wenn 15 Beschäftigte zusätzlich qualifiziert würden, müsse es doch einen angenommenen Bedarf geben, betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, von einem Bedarf wisse das Finanzministerium nichts, aber man kenne die Wünsche der Steuergewerkschaft und der Personalräte. Es werde mit 15 weiterqualifizierten Beschäftigten ein Versuch gestartet.

Auf Anregung des **Vorsitzenden Volkmar Klein** sagt **Finanzminister Heinz Schleußer** zu, im nächsten Jahr dem Ausschuß einen Erfahrungsbericht zu erstatten.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** spricht an, daß in verschiedenen Einzelplänen gestiegene **Energiekosten** ausgewiesen würden und möchte wissen, ob es ein Instrument "Energiemanagement" gebe, um langfristig Kosten zu sparen.

**VA Krähmer (FM)** informiert, für Energieeinsparmaßnahmen seien Mittel veranschlagt. Unter Federführung des Bauministeriums habe die Landesregierung eine Arbeitsgruppe konstituiert, die versuchen solle, die Möglichkeiten der liberalisierten Energiemärkte ressortübergreifend beispielsweise über zusammengeschaltete Lieferverträge zu nutzen und die Energiekosten des Landes zu senken.

Daraus folgert **Vorsitzender Volkmar Klein**, die höheren Ansätze hingen demnach nicht mit der Erwartung des Finanzministeriums zusammen, daß sich die Parole nach höheren Energiesteuern durchsetze.

**Finanzminister Heinz Schleußer** bestätigt dies und ergänzt, das Finanzministerium gehe bei seinem Haushaltsplan immer vom Rechtszustand aus.

**Erwin Siekmann (SPD)** möchte wissen, ob das Land bezüglich der **Kosten für Telekommunikation** alle Marktmöglichkeiten nutze oder ob es vertragliche Regelungen mit Einschränkungen gebe.

Das Land müsse normalerweise Langfristverträge schließen, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, weil es anders als Private darauf angewiesen sei, keine Risiken einzugehen. So laufe bei der Steuerverwaltung bereits viel online, so daß man ununterbrochen zur Verfügung stehende Leitungen benötige. Von dem bisher größten Vertragspartner Telekom habe man sich jetzt getrennt, da ein anderer Anbieter vertraglich festgelegt deutlich niedrigere Preise biete. Die Telekom habe zwar nach Vertragsabschluß mit diesem neuen Partner darunter liegende Preise angeboten, aber zunächst einmal sei man wohl für ein Jahr an den Vertrag gebunden.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt nach den Gründen für den starken Rückgang bei **Titel 119 40 "Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets an Landesbedienstete"**.

Zu seinem großen Bedauern habe auch er seit März kein Firmenticket mehr, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Der Personalrat sei nicht zu einer Weiterführung des Firmentickets bereit gewesen. Nachdem die Beschäftigten mitbekommen hätten, daß diese Verbindung von Parkplätzen und Firmenticket nur für sie, aber beispielweise nicht für die Abgeordneten, gegolten habe, hätten sie Konsequenzen gezogen.

(Pause von 11.00 bis 11.30 Uhr)

**b) Text des Haushaltsgesetzes 2000**

Vorlage 12/2892 (Synopsis des Haushaltsgesetzes)

**MDgt Dr. Berg (FM)** trägt zur Einführung vor:

Das Haushaltsgesetz enthält zunächst einige formale Änderungen: beim Haushaltsvolumen, bei den Kreditermächtigungen, einige neue Fundstellen. Ich möchte sodann auf einige wesentliche Dinge hinweisen.

Neu ist in § 2 Abs. 4 eine Ermächtigung für derivative Finanzierungsinstrumente. Das Ministerium stellt sich vor, daß wir Swaps und ähnliche Finanzierungsinstrumente bis zu einem Vertragsvolumen von 4 Milliarden DM machen können. Mit der Einführung dieser Höchstgrenze wird einer Empfehlung der Rechnungshöfe des Bundes und der

Länder entsprochen. Danach soll der Umfang des Einsatzes derivater Finanzierungsinstrumente in den Haushaltsgesetzen begrenzt werden.

In § 4 Abs. 13 wollen wir die Möglichkeit eröffnen, Garantien und Schuldendienstleistungen auch dann zu übernehmen, wenn Forderungen zunächst an ein landesbeteiligtes Unternehmen abgetreten werden und dieses Unternehmen die Forderungen weiterveräußert.

Hervorzuheben ist sodann die neue Vorschrift des § 6 Abs. 13, wo wir im Rahmen der Finanzautonomie vorgesehen haben, die Möglichkeit der Rücklagenbildung für Universitätskliniken zu erhöhen und auszuweiten. Bislang war es so, daß Einsparungen aus dem laufenden Betrieb bis zur Höhe von 10 Millionen DM einer Rücklage zugeführt werden konnten. Wir wollen das dahin erweitern, daß Einsparungen aus dem laufenden Betrieb und aus dem investiven Bereich einer Rücklage bis zur Höhe von 15 Millionen DM zugeführt werden können.

Neu sind auch die Absätze 15 und 16 des § 6. Mit Abs. 15 wird die haushaltsrechtliche Voraussetzung zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Agentur Ruhr geschaffen. Es sind 30 Millionen DM. Da es sich hier um eine Sonderrücklage handelt, muß sie neben den Ausweis im Haushaltsplan auch die haushaltsgesetzliche Regelung enthalten. In Abs. 16 verpflichtet sich das Land, der Agentur Ruhr in den Jahren 2001 bis 2004 jeweils bis zu 80 Millionen DM aus bestehenden Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Änderungen. Alles andere könnte gegebenenfalls bei den einzelnen Paragraphen erfragt werden.

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, daß sich der Finanzminister für den Rest der Sitzung entschuldigt habe, so daß erwartete politische Bewertungen seitens der Landesregierung möglicherweise zurückgestellt werden müßten.

Zu § 6 Abs. 15 - betreffend die Bildung einer besonderen Rücklage zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Agentur Ruhr - fragt **Helmut Diegel (CDU)**, ob und gegebenenfalls warum die Landesregierung an diesem Instrument festhalten wolle, nachdem der KVR der Einrichtung einer Agentur Ruhr nicht zugestimmt habe. Unter den neuen Mehrheitsverhältnissen sei auch für die Zukunft überhaupt nicht damit zu rechnen. Die freiwillige Schaffung einer solchen Agentur durch die Kommunen sei unter den jetzigen Mehrheitsverhältnissen ebenfalls nicht zu erwarten.

Die CDU-Fraktion sei deshalb der Meinung, daß es keine Notwendigkeit gebe, die vorgesehenen 30 Millionen DM in den Haushalt einzustellen, und sehe darin ein Einsparpotential. Abgesehen davon stelle sich die Frage, warum eine solche Agentur eigentlich über eine Rücklage finanziert werden solle.

**MDgt Dr. Berg (FM)** verweist auf die Äußerungen des Finanzministers hierzu in der gestrigen Sitzung (s. *APr 12/1338, S. 17*). Ein Kabinettsbeschuß liege vor; im Haushaltsgesetz würden die erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte nachvollzogen.

Das Thema sei beim Einzelplan 20 unter einer anderen Fragestellung erörtert worden, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Für die CDU-Fraktion wolle er deutlich erklären, daß aufgrund der politischen Veränderungen die Notwendigkeit der Bildung dieser Rücklage nicht mehr gegeben sei. Es verbiete sich, mit einer Luftbuchung zu arbeiten. Die Frage müsse mit dem Finanzminister bei der nächsten Beratung noch vertieft werden.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß der vom Kabinett verabschiedete Entwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes einen Vorschlag enthalte, wie die Agentur Ruhr aussehen solle. Dazu gehöre auch ein Finanzierungsmodell, und das liege mit dem Haushaltsentwurf auf dem Tisch. Er könne nicht ausschließen, daß Herr Diegel recht behalten werde; möglicherweise müsse der CDU-Sprecher aber im nächsten Jahr ganz andere Töne anschlagen. Von daher sei es klug, die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen für die Arbeit der Agentur Ruhr zu treffen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** schließt sich diesen Ausführungen an. Das Zweite Modernisierungsgesetz sei auf den Weg gebracht. Bekanntlich hätten die GRÜNEN weitergehende Vorstellungen; sie hielten nach wie vor einen sechsten Regierungsbezirk für notwendig. Die Diskussion darüber sei noch zu führen. Was Herr Diegel gesagt habe, halte er für hypothetisch.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** unterstreicht die Ausführungen von Dr. Berg. Die politische Willenserklärung der Landesregierung liege vor und sei der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Jetzt sei es Sache des Parlaments, dazu etwas beizutragen.

**Helmut Diegel (CDU)** ist der Meinung, daß es hier nicht um die Beurteilung des Zweiten Modernisierungsgesetzes gehe. Selbst wenn dieses Gesetz mit der Landtagsmehrheit beschlossen werden sollte, nütze es nichts, wenn es von den Kommunen des Ruhrgebietes im nächsten Jahr nicht in der von der Landesregierung beabsichtigten Weise umgesetzt werde. Und wenn allein die Städte Duisburg und Oberhausen das Gesetz umsetzen wollten, seien 30 Millionen DM für sie ja wohl viel zuviel.

Der Abgeordnete betont noch einmal, daß seine Fraktion hier ein Einsparpotential von 30 Millionen DM sehe. Er bitte insbesondere den Ministerpräsidenten, in dieser Frage nicht mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** hielte es demgegenüber für vernünftig, abzuwarten, wie die Diskussion um das Zweite Modernisierungsgesetz verlaufe und welche Akzeptanz es dann bei den Kommunen finde. Die CDU habe keine absoluten Mehrheiten, und auch CDU-bestimmte Räte seien interessiert, an Landesgeld zu kommen. Außerdem hänge das mit der Zukunft des KVR zusammen; dort gebe es bekanntlich erheblichen Diskussions- und Entscheidungsbedarf.

Natürlich bildeten die 30 Millionen DM ein Einsparpotential, wenn sie nicht in Anspruch genommen würden. Er hoffe, daß die CDU diese 30 Millionen DM nicht deshalb einsparen wollten, um sie an anderer Stelle auszugeben. Die CDU-Fraktion sollte erklären, ob sie den Betrag ganz streichen oder womöglich umschichten wolle.

Die Aussage von Herrn Diegel, daß die CDU-geführten Kommunen kein Landesgeld wollten, findet **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** sehr interessant. Gerade aus den westfälischen Gemeinden sei oft zu hören, sie würden benachteiligt; die Gelder aus Düsseldorf gingen an ihnen vorbei. Er glaube deshalb nicht, daß die Diskussion so ausgehen werde, daß nur zwei Städte die Agentur wollten und die übrigen kein Interesse daran hätten.

Hinsichtlich der Frage, ob die 30 Millionen DM gestrichen oder umgeschichtet werden sollten, bittet **Helmut Diegel (CDU)** die weiteren Haushaltsberatungen abzuwarten. Er wüßte gern, ob es sich insoweit um zusätzliche Mittel handle oder ihnen entsprechende Einsparungen beispielsweise bei der IBA gegenüberstünden.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, die Mittel sollten zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Die IBA sei seinerzeit etwas anders finanziert worden: Es habe zwar auch eine Rücklagenbildung aus dem Titel "Kohlerückzugsgebiete" stattgefunden. Dann sei der IBA ein Darlehen gewährt worden, das sie nach Bedarf habe abrufen können. Der Landesrechnungshof habe das Verfahren kritisiert, und dementsprechend solle nun der umgekehrte Weg beschritten werden: Es werde eine Rücklage gebildet, die dann entsprechend dem Bedarf der Agentur Ruhr aufgelöst werden solle.

Zu § 6 Abs. 9 - betreffend "Immobilienmanagement" - erinnert **Helmut Diegel (CDU)** daran, daß es ein Gutachten gebe, wonach in diesem Bereich ein Einsparpotential von rund 500 Millionen DM liege. Für ihn sei nicht erklärlich, warum die Landesregierung davon überhaupt nicht in den Haushalt einstelle, also das gesamte Einsparpotential ungenutzt lasse. Ihn erinnere das etwas an die Diskussion um den Subventionsbericht: Ein Problem werde erkannt, beschrieben, ein Gutachten werde erstellt, aber dann passiere nichts mehr. Er frage sich, ob das der neue Politikstil der Landesregierung sei oder ob der Finanzminister auch hier vom Ministerpräsidenten im Regen stehen gelassen werde.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** verweist auf die vom Finanzminister zum Verfahrensstand verschiedentlich gegenüber dem Ausschuß abgegebenen Erklärungen. Das Kabinett habe noch

nicht abschließend über die Auswertung des Gutachtens beraten. Wenn die Entscheidung für ein Modell getroffen werde, müsse man davon ausgehen, daß es zur Umsetzung noch verschiedener Schritte bedürfe. Dazu gehöre beispielsweise die Prüfung steuerrechtlicher und personalwirtschaftlicher Fragen. Die Realisierung stehe aus seiner Sicht voraussichtlich im Jahr 2001 an. Die Etatreife für die Veranschlagung möglicher Einsparpotentiale sei also noch nicht gegeben.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt fest, bereits 1994 habe die CDU-Fraktion ein Immobilienmanagement gefordert. Seit nunmehr einem Jahr liege ein Gutachten vor, und noch immer werde nichts umgesetzt. Der Ministerpräsident, der sich so gerne als Macher feiern lasse, erweise sich wieder einmal als Zauderer. Mit dem Finanzminister sei in der nächsten Sitzung über diese Frage zu reden. Daß hier dringender Handlungsbedarf bestehe, liege unzweifelhaft auf der Hand, zumal es sich hier um eine Summe von einer halben Milliarde DM handele.

In der Sache sei man einer Meinung, bemerkt **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Alle Fraktionen hätten das Verfahren gemeinsam angestoßen. Das Gutachten liege vor; daraus werde aber auch deutlich, wie schwierig die Umsetzung sein werde. Allein im Wissenschaftsbereich sei sehr diffizil abzuwägen zwischen dem, was die Universitäten im Rahmen ihrer Budgetierung wahrnehmen sollten, und dem, was das Land als Eigentümerinteresse anzumelden habe. Er könne von daher verstehen, daß die Landesregierung zuerst eine Abstimmung zwischen den Ressorts herbeiführen müsse, um eine gemeinsame Linie zu finden.

Auch er erwarte allerdings, daß dem Ausschuß bald vorgetragen werde, wie der Stand des Abstimmungsprozesses sei und wie das künftige Konstrukt des Immobilienmanagements aussehen werde. Hier gebe es ein gemeinsames Interesse des gesamten Ausschusses und des Finanzministers; es bestehe kein Anlaß für Mißtrauen.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** erinnert die CDU-Fraktion daran, daß sie sonst den Grundsatz "Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit" vertrete. Hier seien sehr viele Probleme angesprochen, die zur Zeit abgearbeitet würden. Die Zusage der Landesregierung stehe, daß so bald wie möglich die Voraussetzungen zur Errichtung eines einheitlichen Landesbetriebes geschaffen würden.

Zu § 4 Abs. 11 - betreffend Garantien für Vorhaben und Lieferungen nordrhein-westfälischer Unternehmen in bestimmte osteuropäische Staaten - fragt **Vorsitzender Volkmar Klein**, für welche Staaten es inzwischen Richtlinien für die Gewährung derartiger Garantien gebe, ob beabsichtigt sei, den Kreis der in Abs. 11 genannten Staaten auszuweiten, und inwieweit diese Garantien abgerufen würden.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** antwortet, wie schon einmal berichtet worden sei, habe es eine textliche Vorlage gegeben, der ein bestimmtes Modell zugrunde liege. Daraufhin sei aber

keine Reaktion erfolgt, und es sei kein Abkommen geschlossen worden. Er schließe daraus, daß es derzeit keinen Bedarf gebe.

Die weitere Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, ob denn überhaupt auf der Basis des § 4 Abs. 11 Garantien vergeben worden seien, verneint **MDgt Dr. Berg (FM)**.

Nach Abschluß der Beratung des Haushaltsgesetzes gibt **Vorsitzender Volkmar Klein** noch Hinweise zum weiteren Verfahren der Haushaltsberatung: Der erste Beratungsdurchgang aller Einzelpläne solle am 21. Oktober stattfinden; ein zweiter Beratungsdurchgang sei am 11. November möglich. Die Schlußsitzung zur zweiten Lesung werde am 2. Dezember, 10 Uhr, und die Schlußsitzung zur dritten Lesung am 15. Dezember, 11 Uhr, stattfinden.

gez: V. Klein

Vorsitzender

14.10.1999 / 20.10.1999

245